

Studer, Eckert, Straub

Strafprozessrecht

Josef Studer / Andreas Eckert / Peter Straub

Repetitorium Strafprozessrecht

Kurz gefasste Darstellung mit
Schemata, Übungen und Lösungen

4. Auflage

orell füssli
verlag

4. Auflage 2024

Orell Füssli Verlag, www.ofv.ch

Allfällige nachträglich bekannt gewordene Fehler werden in einer Korrigenda publiziert unter www.ofv.ch/505725

© 2024 Orell Füssli AG, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Übersetzung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie elektronische Speicherung und Wiedergabe bleiben vorbehalten, auch bei nur auszugsweiser Verwertung wie Entnahme von Abbildungen und Tabellen. Soweit Vervielfältigungen des Werks oder Teilen davon im Einzelfall und in den Grenzen der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zulässig sind, sind diese grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

ISBN 978-3-280-07490-9 Print

ISBN 978-3-280-09500-3 E-Book

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Die Repetitorien Recht basieren auf einem Lernkonzept, das durch die erfahrenen Lehrmittel-spezialisten der Compendio Bildungsmedien entwickelt wurde. Die Reihe will und kann nicht Ersatz für die Vorlesung, das Studium der einschlägigen Literatur und die Auseinandersetzung mit der Gerichtspraxis sein, sondern ist lediglich als Ergänzung dazu gedacht.

Im Vordergrund stehen folgende Ziele:

- Repetition vor Prüfungen: Die systematische Kurzdarstellung des Stoffs wird ergänzt mit zahlreichen Beispielen, Grafiken, Verweisen auf die Gerichtspraxis (zum Teil mit Kurzbeschreibungen) sowie Übungsfällen mit Lösungsskizzen.
- Evaluation von allfälligen Wissens- und Verständnislücken, die dank Verweisen auf die Fachliteratur zielgerichtet geschlossen werden können.
- Vorbereitung auf Vorlesungen, Literaturstudium und Arbeit an Falllösungen dank kurzem, klar strukturiertem Überblick.

Strafprozessrecht ist Verfahrensrecht, dessen Normen einen Ablauf verschiedener Schritte bzw. eine Abfolge verschiedener Situationen regeln. Ganz anders als oft im materiellen Recht handelt es sich hier also darum, ein dynamisches Geschehen verstehen zu lernen. Das vorliegende Repetitorium versucht, auf diese Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, indem:

- integrierte Tafeln den Zusammenhang verständlich machen;
- die Querverweise das vernetzte Denken ermöglichen; und
- die notwendigen Begriffe auf eine einfache Art erklärt werden.

Im Übrigen werden typische Probleme des Strafprozessrechts anhand von Übungen (mit Lösungen) dargestellt.

Das Buch stützt sich weitgehend auf die StPO. Bzgl. der Kantone und des übrigen Bundesrechts sind zwangsläufig Ergänzungen nötig oder Abweichungen möglich, die aber nicht bis ins letzte Detail berücksichtigt werden können.

Das Repetitorium ist wie folgt aufgebaut:

- Einleitung und Grundlagen des Strafprozesses: 1. und 2. Teil (Josef Studer)
- Ablauf des Verfahrens auf kantonaler Ebene: 3.–6. Teil (Josef Studer und Andreas Eckert)
- Rechtsmittel: 7. Teil (Peter Straub)
- Besondere Verfahrensarten: 8. Teil (Josef Studer)
- Besondere Fragen (Kosten und Strafvollzug): 9. und 10. Teil (Josef Studer)
- Lösungen

Gedankt sei an dieser Stelle unseren Familien für die aufgebrachte Geduld und den Verantwortlichen des Orell Füssli Verlags für die gute Zusammenarbeit.

Wo es aus sprachästhetischer Sicht ohne Weiteres möglich ist, wird im vorliegenden Repetitorium versucht, eine geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden. In den übrigen Fällen wird nur die männliche Form benutzt, um die sprachliche Klarheit des Texts zu wahren. Selbstverständlich sind jeweils alle Geschlechter damit gemeint.

Für Hinweise auf Fehler oder für Verbesserungsvorschläge sind die Autoren jederzeit dankbar. Diese sind zu richten an den Verlag: jusmedien@orellfuessli.com.

Zürich, Dezember 2023, die Autoren

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	6
Inhaltsverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	18
1. Teil Einleitung	19
2. Teil Grundlagen des Strafprozesses	54
3. Teil Das Vorverfahren	90
4. Teil Die Beweismittel	105
5. Teil Die Anklage	150
6. Teil Das kantonale, erstinstanzliche Gerichtsverfahren (Hauptverfahren)	153
7. Teil Rechtsmittel	163
8. Teil Besondere Verfahrensarten	194
9. Teil Fragen der Kosten und Entschädigungen im Besonderen	210
10. Teil Der Vollzug des rechtskräftigen Urteils	214
Lösungen	216
Stichwortverzeichnis	229

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsübersicht	6
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	18
1. Teil Einleitung	19
A Allgemeines zum Strafprozessrecht	19
1 Übersicht	19
2 Gegenstand des Strafprozessrechts	19
3 Rechtsquellen des Strafprozessrechts	21
3.1 Bund	22
3.2 Kantone	22
3.3 Weitere Rechtsquellen (unvollständige Auflistung)	22
4 Anwendungsbereich des Strafprozessrechts	22
B Die Beteiligten im Strafverfahren	23
1 Vorbemerkungen	23
2 Die beschuldigte Person	24
2.1 Terminologie	24
2.2 Stellung der beschuldigten Person	24
3 Die Verteidigung	25
3.1 Grundsätzliches	26
3.2 Bestellung des Verteidigers	26
3.3 Die Rechtsstellung des Verteidigers	28
4 Die staatlichen Strafbehörden	30
4.1 Die Ermittlungsbehörden / die Polizei	30
4.2 Die Untersuchungs- und Anklagebehörden / die Staatsanwaltschaft	31
4.3 Die Übertretungsstrafbehörden	33
4.4 Die Gerichte	34
4.5 Die Vollzugsbehörden	38
5 Nebenbeteiligte	38
5.1 Die geschädigte Person	38
5.2 Das Opfer im Besonderen	39
5.3 Die Privatklägerschaft	40
5.4 Der Zivilkläger/Adhäsionskläger	40
5.5 Zeugen	41
5.6 Auskunftsperson	41
5.7 Staatliche Stellen	41
5.8 Weitere Verfahrensbeteiligte	41
C Die Handlungen der Beteiligten (Prozesshandlungen)	41
1 Allgemeines	41
2 Handlungen der nicht staatlichen Beteiligten, insb. des Beschuldigten	42
2.1 Formelle Anforderungen	42
2.2 Fristen	42
2.3 Arten von Handlungen	43

3	Amtliche Handlungen	44
3.1	Arten von Handlungen	44
3.2	Die Verfahrensleitung der Strafbehörden	45
3.3	Strafprozessuale Entscheide	45
3.4	Nachträgliche Abänderung von erfolgten Handlungen	47
3.5	Rechtskraft der amtlichen Handlungen	47
3.6	Fehlerhafte Handlungen im Besonderen	48
3.7	Der Datenschutz im Besonderen	49
D	Der Ablauf eines Strafverfahrens im Überblick	49
1	Die einzelnen Prozessarten	49
1.1	Das ordentliche Strafverfahren	49
1.2	Besondere Strafverfahren	49
1.3	Das Verhältnis zwischen ordentlichem und besonderem Strafverfahren	50
2	Der Ablauf des ordentlichen Strafverfahrens	50
2.1	Tätigkeiten in einem Strafprozess	50
2.2	Gliederung des Ablaufs eines ordentlichen Strafverfahrens	51
E	Übungen	52
2. Teil	Grundlagen des Strafprozesses	54
A	Verfahrensvoraussetzungen (Prozessvoraussetzungen)	54
1	Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	54
1.1	Schweizerische Gerichtsbarkeit	55
1.2	Zuständigkeit der tätigen Behörde	55
1.3	Verfolgbarkeit der konkreten Straftat	55
1.4	Verfolgbarkeit des konkreten Beschuldigten	56
2	Voraussetzungen in der Person des Beschuldigten	56
3	Übersicht über die Voraussetzungen	57
4	Folgen des Fehlens von Verfahrensvoraussetzungen	57
B	Die Zuständigkeiten	58
1	Einleitung	58
2	Die Arten von Zuständigkeiten	59
2.1	Die sachliche (und funktionelle) Zuständigkeit	59
2.2	Die örtliche Zuständigkeit / der Gerichtsstand	60
C	Der Ausstand	62
1	Ausstandsgründe	62
2	Das Ausstandsverfahren	63
D	Prinzipien des Strafprozessrechts	63
1	Grundprinzipien	64
1.1	Das Prinzip der Justizgewährungspflicht	64
1.2	Das Offizialprinzip	65
1.3	Das strafprozessuale Legalitätsprinzip	66
1.4	Das Opportunitätsprinzip	66
1.5	Das Anklageprinzip (auch Akkusationsprinzip) / Immutabilitätsprinzip	67
1.6	Das Erledigungsprinzip	69
1.7	Die Beachtung der Menschenwürde und Freiheitsrechte	69
2	Allgemeine Verfahrensprinzipien	69
2.1	Grundsatz der Unmittelbarkeit/Mittelbarkeit	70
2.2	Grundsatz der Mündlichkeit/Schriftlichkeit	70
2.3	Die Begründungspflicht im Besonderen	71
2.4	Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens und Geheimhaltungspflichten	72

3	Verfahrensprinzipien zum Schutz des Beschuldigten	75
3.1	Unschuldsvermutung	75
3.2	Garantie des fairen Verfahrens («Fair Trial») und Grundsatz des Verhaltens nach Treu und Glauben	76
3.3	Grundsatz des rechtlichen Gehörs	77
3.4	Richterliche Unabhängigkeit	79
3.5	Garantie des gesetzlichen Richters	80
3.6	Das Schweigerecht des Beschuldigten	81
4	Grundsätze für die Amtsführung der Staatsanwaltschaft und Gerichte	81
4.1	Pflicht zur Objektivität und Wahrheit	81
4.2	Beschleunigungsgebot und Konzentrationsgrundsatz	82
4.3	Wahrung des Amtsgeheimnisses	83
4.4	Pflicht zur Aktenführung (Dokumentationspflicht) / Akteneinsicht	84
4.5	Verbot der Berichtannahme	85
4.6	Verhältnismässigkeitsgrundsatz	85
5	Grundsätze zur Feststellung und Würdigung des Sachverhalts	86
5.1	Instruktionsmaxime (Ermittlungsprinzip/Untersuchungsgrundsatz)	86
5.2	Grundsatz der freien Beweiswürdigung	86
5.3	Die antizipierte Beweiswürdigung im Besonderen	87
5.4	In dubio pro reo	87
6	Folgen der Verletzung von Verfahrensprinzipien	88
E	Übungen	88
3. Teil	Das Vorverfahren	90
A	Allgemeines	90
1	Einleitende Bemerkungen zum Vorverfahren	90
2	Die Beteiligten	90
3	Das Ziel des Vorverfahrens	90
4	Voraussetzungen zur Einleitung eines Vorverfahrens	90
5	Der Ablauf des Vorverfahrens im Überblick	91
B	Die Einleitung des Vorverfahrens	91
1	Allgemeines	91
2	Melde- oder Anzeigepflicht	92
3	Anzeige und Strafantrag	93
3.1	Strafanzeige	93
3.2	Strafantrag	93
3.3	Verhältnis zwischen Strafanzeige und Strafantrag	94
4	Die Nichtanhandnahme	94
4.1	Begriff	94
4.2	Voraussetzungen	94
4.3	Rechtsmittel	95
C	Die Durchführung des Vorverfahrens	95
1	Pflicht zum Tätigwerden	95
2	Ermittlungsverfahren / polizeiliche Ermittlungen	96
2.1	Allgemeines	96
2.2	Rolle der übrigen Beteiligten	97
3	Untersuchung	97
3.1	Allgemeines	97
3.2	Das Verfahren	98
3.3	Rechte der beschuldigten Person	99
3.4	Rechte anderer Beteiligter	99

D	Die Beendigung des Vorverfahrens	100
1	Die Beendigung der Ermittlungen	100
2	Die Beendigung der Untersuchung (Überblick)	100
2.1	Die definitive Einstellung des Verfahrens	100
2.2	Die Anklageerhebung	102
2.3	Der Strafbefehl	102
E	Zusammenfassung	102
F	Übungen	103
4. Teil	Die Beweismittel	105
A	Allgemeines	105
1	Zweck	105
2	Begriffe	106
3	Arten von Beweismitteln	106
4	Beweisverbote	107
5	Folgen der Verletzung der Beweisverbote	108
B	Die einzelnen Beweismittel	109
1	Die Einvernahme im Allgemeinen	109
2	Einvernahme des Beschuldigten	111
2.1	Allgemeines	111
2.2	Voraussetzungen der (gültigen) Einvernahme	112
2.3	Durchführung der Einvernahme	112
2.4	Beweiswürdigung	113
3	Zeugeneinvernahme	113
3.1	Zeugnisfähigkeit	114
3.2	Zeugnispflicht	114
3.3	Zeugnisverweigerungsrechte und -gründe	115
3.4	Verfahren der Zeugeneinvernahme	116
3.5	Der Kronzeuge im Besonderen	117
4	Einvernahme als Auskunftsperson	117
4.1	Grundlagen	118
4.2	Verfahren der Einvernahme der Auskunftsperson	118
5	Sachverständigenbeweis	118
5.1	Allgemeines	119
5.2	Bestellung eines Sachverständigen	119
5.3	Würdigung der Expertise	120
6	Urkunden und Beweisgegenstände	120
7	Augenschein	121
C	Die zwangsweise Erlangung der Beweismittel	122
1	Allgemeines	122
2	Die Vorladung, polizeiliche Vorführung und Ausschreibung (Fahndung)	123
3	Die Anhaltung	124
4	Die vorläufige Festnahme	125
5	Die Verhaftung und die Haft	126
5.1	Einleitung	126
5.2	Die Voraussetzungen der Haftanordnung	127
5.3	Ersatzmassnahmen	130
5.4	Anordnung der Haft	131
5.5	Fortführung der Haft	132
5.6	Rechte des Verhafteten	132
5.7	Haftentlassungsgesuch und Rechtsmittel des Verhafteten	133

5.8	Entschädigung für ungesetzliche oder ungerechtfertigte Haft	133
6	Die erkennungsdienstliche Erfassung, Schriftproben, Sprachproben	134
7	Die Durchsuchung	134
7.1	Allgemeines	135
7.2	Die Leibesvisitation und die Effektdurchsuchung	135
7.3	Die Durchsuchung von Papieren etc. im Besonderen	136
7.4	Die Hausdurchsuchung im Besonderen	137
8	Die körperliche Untersuchung	138
8.1	Allgemeines	138
8.2	Medizinische Untersuchungen	138
8.3	Massnahmen bei aussergewöhnlichen Todesfällen	139
8.4	DNA-Analyse	139
9	Die Beschlagnahme	140
9.1	Begriff und Arten	140
9.2	Beschlagnahme von Beweismitteln	141
9.3	Vermögensbeschlagnahme (Sicherungsbeschlagnahme)	141
9.4	Die Beschlagnahme zum Zweck der Rückgabe	141
9.5	Konfiskationsbeschlagnahme (Einziehungsbeschlagnahme)	141
9.6	Einschränkungen der Beschlagnahme	141
9.7	Verfahren der Beschlagnahme	142
9.8	Die Aufhebung der Beschlagnahme	142
10	Die Überwachung der persönlichen Beziehungen einer Person	143
10.1	Allgemeines	143
10.2	Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	143
10.3	Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten	145
10.4	Observation	146
10.5	Überwachung von Bankbeziehungen	146
10.6	Verdeckte Ermittlung und verdeckte Fahndung	146
D	Übungen	147
5. Teil	Die Anklage	150
A	Allgemeines	150
B	Die Anklage	150
C	Die Anklagebehörde	151
D	Die Anklageprüfung	151
E	Rechtsmittel	152
F	Zusammenfassung	152
G	Übungen	152
6. Teil	Das kantonale, erstinstanzliche Gerichtsverfahren (Hauptverfahren)	153
A	Einleitung	153
B	Verfahrensbeteiligte	154
C	Grundsätze des Hauptverfahrens	155
D	Der Ablauf des Hauptverfahrens	156
1	Übersicht	156
2	Die administrativen Vorbereitungen der Hauptverhandlung	156
3	Die Vorverhandlung	156
4	Die eigentliche Hauptverhandlung	157
5	Die Urteilsberatung und -eröffnung	159
6	Arten von Urteilen	159
7	Inhalt des Urteils	160
E	Besondere Fragen	161

1	Die sog. Mitbeurteilung	161
2	Die Rechtskraft des Urteils	161
3	Die Berichtigung und Erläuterung des Urteils	162
F	Übungen	162
7. Teil	Rechtsmittel	163
A	Die Rechtsmittel im Allgemeinen	163
1	Begriff und Zweck	163
2	Art und Wirkung von Rechtsmitteln im Allgemeinen	164
2.1	Vollkommene/ordentliche und unvollkommene/ausserordentliche Rechtsmittel	165
2.2	Primäre und subsidiäre Rechtsmittel	165
2.3	Reformatorische und kassatorische Rechtsmittel	165
2.4	Rechtsmittel mit Devolutiveffekt	165
2.5	Rechtsmittel mit Suspensiveffekt	166
2.6	Überblick	166
3	Voraussetzungen für die Einlegung von Rechtsmitteln	166
3.1	Anfechtbarer Entscheid oder Verfahrenshandlung	166
3.2	Legitimation	167
3.3	Beschwer	167
3.4	Formalien des Rechtsmittels	168
4	Das Rechtsmittelverfahren im Allgemeinen	170
5	«Drittwirkung» eines erfolgreich eingelegten Rechtsmittels	170
6	Verbot der reformatio in peius	171
7	Verzicht und Rückzug	172
B	Die Rechtsmittel der StPO	173
1	Beschwerde	174
1.1	Das Rechtsmittel an sich	174
1.2	Zulässigkeit der Beschwerde und Anfechtungsobjekt	174
1.3	Beschwerdegründe	176
1.4	Beschwerdeinstanz	176
1.5	Frist, Form und Verfahren	177
1.6	Entscheid der Beschwerdeinstanz	177
2	Berufung	178
2.1	Das Rechtsmittel an sich	178
2.2	Zulässigkeit der Berufung	179
2.3	Legitimation	179
2.4	Frist, Form, Berufungsanmeldung und Berufungserklärung	179
2.5	Die Anschlussberufung	180
2.6	Berufungsverfahren	181
2.7	Grundsätzlich umfassende Kognition	182
2.8	Wirkung der Säumnis	182
2.9	Berufungsentscheid	182
2.10	Rechtsmittel gegen den Berufungsentscheid	183
3	Revision	184
3.1	Das Rechtsmittel an sich	184
3.2	Anfechtungsobjekt	184
3.3	Revisionsgründe	185
3.4	Revisionsinstanz	186
3.5	Legitimation, Form und Frist	186
3.6	Grundzüge des Revisionsverfahrens	186

3.7	Neues Verfahren	187
C	Weitere Rechtsmittel nach Bundesrecht	188
1	Beschwerde in Strafsachen (Strafrechtsbeschwerde) ans Bundesgericht	188
1.1	Das Rechtsmittel an sich	188
1.2	Rechtsmittelinstanz	188
1.3	Anfechtungsobjekt	188
1.4	Legitimation	189
1.5	Beschwerdegründe	190
1.6	Frist, Form und Verfahren	190
1.7	Entscheid	191
2	Weitere Rechtsbehelfe des Bundesrechts gegen Strafentscheide	191
2.1	Mögliche subsidiäre Rechtsmittel	192
2.2	Revision bundesgerichtlicher Entscheide	192
D	Übungen	192
8. Teil	Besondere Verfahrensarten	194
A	Einleitung	194
B	Die besonderen Verfahren im Einzelnen	194
1	Das Abwesenheitsverfahren	194
1.1	Voraussetzungen zur Durchführung des Abwesenheitsverfahrens	195
1.2	Durchführung des Abwesenheitsverfahrens	196
1.3	Wirkung des Urteils im Abwesenheitsverfahren	196
2	Das abgekürzte Verfahren	198
2.1	Allgemeines	198
2.2	Die Voraussetzungen des abgekürzten Verfahrens	198
2.3	Der Ablauf des abgekürzten Verfahrens	198
3	Das Entsiegelungsverfahren	199
4	Das Strafbefehlsverfahren/Strafmandat	200
4.1	Begriff und Voraussetzungen	200
4.2	Inhalt eines Strafbefehls	201
4.3	Einsprache gegen einen Strafbefehl	201
4.4	Wirkungen des angenommenen Strafbefehls	202
4.5	Der Ablauf des Strafbefehlsverfahrens und sein Verhältnis zum ordentlichen Verfahren	203
5	Das Adhäsionsverfahren	203
6	Das Verfahren bei Übertretungen	205
6.1	Einleitung	205
6.2	Verfahren	205
7	Das Verfahren bei selbstständigen nachträglichen Entscheiden des Gerichts (sog. Nach- bzw. Widerrufsverfahren)	206
8	Das selbstständige Massnahmeverfahren	206
8.1	Verfahren bei der Anordnung einer Friedensbürgschaft (StPO 372 f.)	207
8.2	Verfahren bei Schuldunfähigen (StPO 374 f.)	207
8.3	Selbstständiges Einziehungsverfahren (StPO 376–378)	207
9	Das Verfahren bei Begnadigung und Amnestie	208
C	Übungen	209
9. Teil	Fragen der Kosten und Entschädigungen im Besonderen	210
A	Zeitpunkt des Entscheids über die Kosten und Entschädigungen	210
B	Kosten, Entschädigungen	210
C	Die wichtigsten Regelungen	211
D	Die unentgeltliche Rechtspflege im Besonderen	212

1	Die unentgeltliche Rechtspflege für die beschuldigte Person	212
2	Die unentgeltliche Rechtspflege für die Privatklägerschaft	212
3	Die unentgeltliche Rechtspflege für das Opfer	213
E	Übungen	213
10. Teil Der Vollzug des rechtskräftigen Urteils		214
A	Allgemeines	214
B	Zuständige Behörden	215
C	Der Vollzug der Strafe	215
D	Übungen	215
Lösungen		216
Lösungen zum 1. Teil		216
Lösungen zum 2. Teil		218
Lösungen zum 3. Teil		219
Lösungen zum 4. Teil		221
Lösungen zum 5. Teil		223
Lösungen zum 6. Teil		223
Lösungen zum 7. Teil		224
Lösungen zum 8. Teil		226
Lösungen zum 9. Teil		227
Lösungen zum 10. Teil		227
Stichwortverzeichnis		229

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Zürich/St. Gallen)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)
betr.	betreffend
BGE	in der Amtlichen Sammlung publizierter Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts (Bundesgerichtsentscheid)
BGer	Bundesgerichtsentscheid (nicht in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht)
BGerR	Reglement für das Bundesgericht vom 20. November 2006 (SR 173.110.131)
BGFA	Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz) vom 23. Juni 2000 (SR 935.61)
BGG	Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz) vom 17. Juni 2005 (SR 173.110)
BSK	Basler Kommentar
bspw.	beispielsweise
BStGer	Bundesstrafgerichtsentscheid
BStKR	Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren vom 31. August 2010 (SR 173.713.162)
BÜPF	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 18. März 2016 (SR 780.1)
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
Diss.	Dissertation
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DNA-Profil-Gesetz	Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz) vom 20. Juni 2003 (SR 363)
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz) vom 25. September 2020 (SR 235.1)

E.	Erwägung
EEG	Elektroenzephalografie
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EG-StPO/SG	Einführungsgesetz des Kantons St. Gallen zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung vom 3. August 2010 (sGS 962.1)
EKG	Elektrokardiogramm
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) vom 4. November 1950 (SR 0.101)
etc.	et cetera (und so weiter)
evtl.	eventuell
f./ff.	und (fort)folgende/r (Seite[n], Randnummer[n] etc.)
gem.	gemäss
ggf.	gegebenenfalls
GOG/ZH	Gesetz des Kantons Zürich über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 (LS 211.1)
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IRSG	Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz) vom 20. März 1981 (SR 351.1)
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
Kapo	Kantonspolizei
LGVE	Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheide
lit.	litera (Buchstabe)
LS	Zürcher Gesetzessammlung (Zürcher Loseblattsammlung)
m.a.W.	mit anderen Worten
max.	maximal
mind.	mindestens
Mio.	Million
N	Note, Randnote
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliches
OGer	Obergericht
OHG	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) vom 23. März 2007 (SR 312.5)

OR	Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220)
RS	Rechtsprechung in Strafsachen (mitgeteilt durch die Schweizerische kriminalistische Gesellschaft)
S.	Seite
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)
sGS	Systematische Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen
sog.	sogenannt
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts
StBOG	Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz) vom 19. März 2010 (SR 173.71)
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung) vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StrReG	Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz) vom 17. Juni 2016 (SR 330)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliches
UNO-Pakt II	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (SR 0.103.2)
USB	Universal Serial Bus
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.a.	vor allem
v.A.w.	von Amts wegen
VG	Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behörde-mitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 14. März 1958 (SR 170.32)
vgl.	vergleiche
VStrR	Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. März 1974 (SR 313.0)
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Ziff.	Ziffer
ZP 7-EMRK	(Zusatz-)Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 22. November 1984 (SR 0.101.07)
z.T.	zum Teil

Die aufgeführten Werke werden – sofern nicht anders angegeben – mit dem Namen der Autoren, der Seitenzahl, dem Paragraphen und/oder der Randnote zitiert. Es wird im Folgenden nur auf die wichtigste und auch im Buch verwendete Literatur zum Strafprozessrecht hingewiesen. Für die Spezialliteratur sei auf die Literaturverzeichnisse in den angeführten Werken verwiesen.

Allgemeine Literatur

BRÄGGER BENJAMIN F., Die neue schweizerische Strafprozessordnung (StPO), unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zur Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Bern 2010.

DONATSCH ANDREAS/SUMMERS SARAH/WOHLERS WOLFGANG, Strafprozessrecht, 3. Aufl., Zürich 2023.

EICKER ANDREAS/HUBER ROLAND/BARIS NURTEN, Grundriss des Strafprozessrechts mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern, 2. Aufl., Bern 2020.

GUIDON PATRICK, Die Beschwerde gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung, Diss. Bern, Zürich/St. Gallen 2011.

JEKER KONRAD/HELD THOMAS/JEANNERET YVAN, Strafprozessrecht: 10 Jahre Schweizerische StPO, Zürich 2022.

JOSITSCH DANIEL, Grundriss des schweizerischen Strafprozessrechts, 4. Aufl., Zürich 2023.

JOSITSCH DANIEL/SCHMID NIKLAUS, Handbuch des schweizerischen Strafprozessrechts, 4. Aufl., Zürich 2023.

MAUSBACH JULIAN/PAJAROLA UMBERTO/LAUBE VIKTOR, Übungsbuch Strafprozessrecht, Repetitionsfragen, Übungsfälle und Leitentscheide, 2. Aufl., Zürich 2019.

OBERHOLZER NIKLAUS, Grundzüge des Strafprozessrechts, 4. Aufl., Bern 2020.

OBERHOLZER NIKLAUS, Das Rechtsmittelsystem der Schweizerischen Strafprozessordnung – Beschwerde, Berufung, Revision, in: AJP 1/2011, Zürich 2011, 39 ff.

PIETH MARC/GETH CHRISTOPHER, Schweizerisches Strafprozessrecht, 4. Aufl., Basel 2023.

RIEDO CHRISTOF/FIOLKA GERHARD/NIGGLI MARCEL ALEXANDER, Schweizerisches Strafprozessrecht sowie Rechtshilfen in Strafsachen, Basel 2011.

RUCKSTUHL NIKLAUS/DITTMANN VOLKER/ARNOLD JÖRG, Strafprozessrecht unter Einschluss der forensischen Psychiatrie und Rechtsmedizin sowie des kriminaltechnischen und naturwissenschaftlichen Gutachtens, Zürich 2011.

SCHNELL BEAT/STEFFEN SIMONE, Schweizerisches Strafprozessrecht in der Praxis, Theorie, Rechtsprechung und Originaldokumente für angehende Anwälte und Praktiker, Bern 2019.

Kommentare

DONATSCH ANDREAS/LIEBER VIKTOR/SUMMERS SARAH/WOHLERS WOLFGANG (Hrsg.), Kommentar zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), 3. Aufl., Zürich 2020.

JOSITSCH DANIEL/SCHMID NIKLAUS, Schweizerische Strafprozessordnung, Praxiskommentar, 4. Aufl., Zürich/St. Gallen 2023.

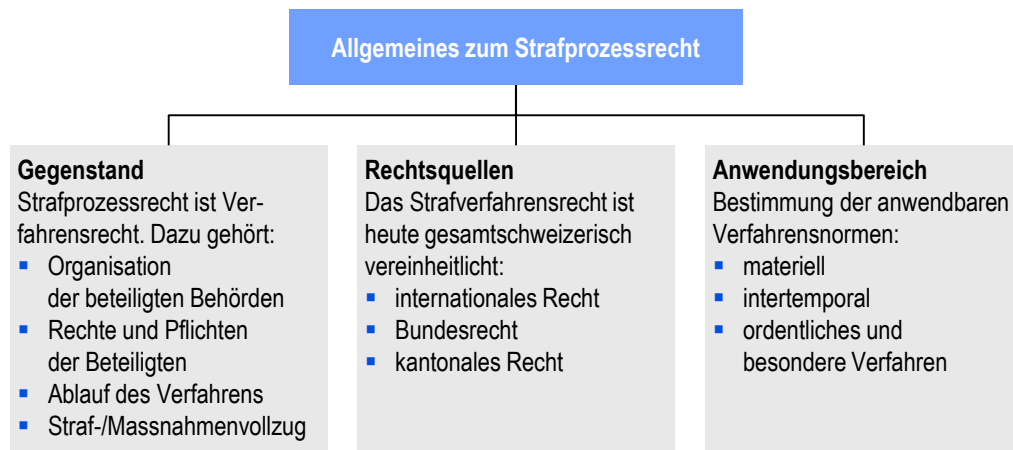
NIGGLI MARCEL ALEXANDER/HEER MARIANNE/WIPRÄCHTIGER HANS (Hrsg.), Schweizerische Strafprozessordnung/Jugendstrafprozessordnung StPO/JStPO, 3. Aufl., Basel 2023.

RIKLIN FRANZ, Schweizerische Strafprozessordnung mit JStPO, StBOG und weiteren Erlassen, Kommentar, 2. Aufl., Zürich 2014.

1. Teil Einleitung

A Allgemeines zum Strafprozessrecht

1 Übersicht



2 Gegenstand des Strafprozessrechts

Bestimmung	Titel
BV 35	Grundrechte: Verwirklichung der Grundrechte
StPO 2	Ausübung der Strafrechtspflege
StPO 7	Verfolgungszwang

Literaturhinweise	
DONATSCH/SUMMERS/WOHLERS, § 1; EICKER/HUBER/BARIS, 3; JOSITSCH, N 1–6, 7–14, 29, 108; RUCKSTUHL/DITTMANN/ARNOLD, N 1–8, 128 f.	

Aus der Rechtsgeschichte kennen wir die Entwicklung der staatlichen Versuche zur Regelung der Strafe bis hin zum heutigen staatlichen Strafmonopol (auch Justizmonopol). Demnach soll nur der Staat entscheiden dürfen, welche menschlichen Verhaltensweisen tatbestandsmässig sind, unter welchen weiteren Voraussetzungen (Rechtswidrigkeit, Schuld) der Täter zu bestrafen ist und welche Strafe er erhalten soll. Die staatlichen Vorschriften, die die Voraussetzungen der Bestrafung und die möglichen Sanktionen regeln, nennt man *materielles Strafrecht* (v.a. StGB). Sie verbieten grundsätzlich eine Privatjustiz.

Bevor ein Täter aber bestraft werden kann, muss er gefunden und die Tat bewiesen werden. Hat nur der Staat das Recht, zu bestrafen, so verlangt dies auch eine *Strafverfolgung* (grundsätzlich) durch staatliche Organe. Aus dem Justizmonopol folgt die Justizgewährungspflicht (S. 64 f.), das Offizialprinzip (S. 65) und das Legalitätsprinzip (S. 66).

Es ist nach dem Gesagten einleuchtend, dass es nicht nur gesetzlich geregeltes materielles Strafrecht geben muss, sondern dass auch das Verfahren, also die hauptsächlichen Schritte der Strafverfolgung (inkl. Strafvollzug), einer Normierung bedarf (auch Prinzip der Justizförmigkeit *des Verfahrens* genannt). So haben wir neben dem materiellen Strafrecht das *formelle Strafrecht*.

Das Strafprozessrecht ist ein Teil des formellen Rechts: Es ist ein Verfahrensrecht, d.h., die Normen regeln den Ablauf bzw. die einzelnen Schritte des Strafverfahrens, m.a.W. eine Abfolge verschiedener Situationen, an deren Anfang ein Delikt und an deren Ende (wahrscheinlich) ein Urteil oder ein anderer Endentscheid steht.

Die staatlichen Strafverfolgungsorgane haben bei Delikten folgende zwei hauptsächliche Schritte zu unternehmen:

- Feststellung des tatsächlich Geschehenen (Sachverhaltsabklärung);
- Anwendung des materiellen Rechts im Einzelfall (Subsumtion).

Da diese Verfahrensschritte von staatlichen Organen vorgenommen werden müssen, ist auch die Organisation dieser Behörden und deren Zuständigkeit zu regeln (Organisationsrecht, Gerichtsverfassungsrecht).

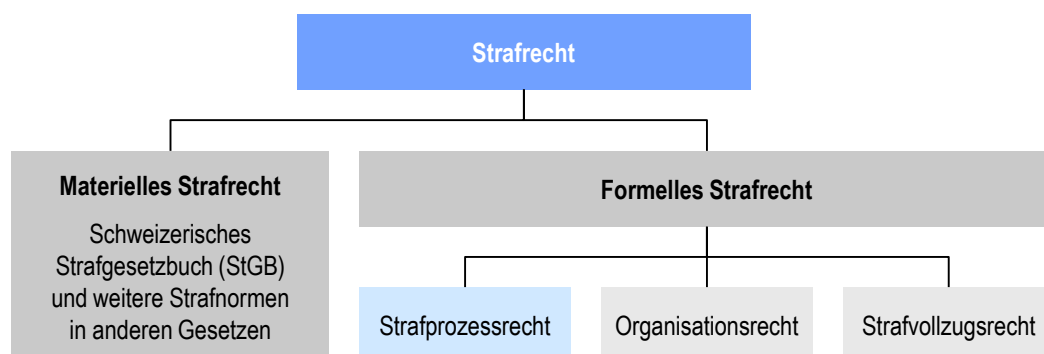
In Anwendung des materiellen Rechts wird der Täter freigesprochen oder zu einer Strafe bzw. Massnahme verurteilt. Bei einer Verurteilung ist anschliessend die Bestrafung des Täters vorzunehmen oder es sind die Massnahmen zu vollziehen. Dies ist ebenfalls ein Thema des Strafprozessrechts, wird hier aber nur am Rand erwähnt (siehe S. 214 f.).

Es geht im formellen Strafrecht also um folgende Normierungen:

- Organisation der beteiligten Behörden;
- Rechte und Pflichten der übrigen Beteiligten (v.a. der beschuldigten Person);
- Ablauf eines Verfahrens (Handlungen der Beteiligten);
- Strafvollzug;
- Verfahren bei der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

Beachte

Mit dem formellen Recht wird die Anwendung einer generell-abstrakten Regelung (des materiellen Strafrechts) auf einen konkreten Einzelfall im rechtsstaatlichen Sinne überhaupt erst ermöglicht, indem nämlich die staatliche Strafverfolgung (Organe und Tätigkeiten, also Untersuchung, Verurteilung und Vollzug) normiert wird.



Dabei ist zu beachten, dass mit den Tätigkeiten der Strafverfolgungsorgane auch in Grundrechte der Bürger, die auch hier gelten (BV 35), eingegriffen wird. Es ist also in den Regelungen ein Ausgleich zwischen den notwendigen Tätigkeiten und dem Schutz der betroffenen Grundrechte zu finden.

Beispiel

Wird ein Tatverdächtiger verhaftet, so wird in seine persönliche Freiheit nach BV 31 eingegriffen. Damit der Schutz des Grundrechts nicht ausgehöhlt wird, verlangt bereits die Verhaftung eine gesetzliche Grundlage.

Damit die Ausführungen zu den Beteiligten (S. 23 ff.) im Strafverfahren besser verständlich werden, soll zunächst der Ablauf eines Strafverfahrens im Überblick gezeigt werden:

Aufgaben	Staatliche Tätigkeit und Zuständigkeit	Verfahrensabschnitt	
Untersuchung			
a) Was ist geschehen?	a) Ermittlungen durch Ermittlungsbehörden (v.a. Polizei)	a) Ermittlungsverfahren	Vorverfahren
b) Ist das Geschehene strafrechtlich relevant?	b) Untersuchung durch Staatsanwaltschaft	b) Untersuchung	

Aufgaben	Staatliche Tätigkeit und Zuständigkeit	Verfahrensabschnitt
Anklage c) Soll aufgrund der Untersuchung Anklage erhoben werden? d) Sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens erfüllt?	c) Anklageerhebung durch Staatsanwaltschaft d) Anklageprüfung durch Gericht	Anklageprüfung
Beurteilung e) Führt die Anwendung des materiellen Rechts zu einer Bestrafung, und wenn ja: Wie fällt diese aus?	e) Erstinstanzliches Gerichtsverfahren (Hauptverhandlung) durch Gericht (1. kantonale Instanz) Urteil	Hauptverfahren
f) Macht die beschuldigte Person oder der Ankläger formelle oder materielle Fehler im Urteil geltend oder sind nach dem erstinstanzlichen Urteil weitere relevante Fakten zutage gekommen?	f) im Kanton: Gericht (2. kantonale Instanz) auf Bundesebene: Bundesstrafgericht und Bundesgericht	Rechtsmittelverfahren
Bestätigung oder Korrektur der Beurteilung		
Vollzug	Strafvollzug oder Massnahmenvollzug durch Massnahme- bzw. Strafvollzugsbehörde (sofern die Strafe bzw. Massnahme nicht bedingt – v.a. StGB 42 – ausgesprochen wurde)	Vollzug

3 Rechtsquellen des Strafprozessrechts

Bestimmung	Titel
BV 46 Abs. 1	Zusammenwirken von Bund und Kantonen: Umsetzung des Bundesrechts
BV 123	Strafrecht
StGB 335	Gesetze der Kantone
StPO 2	Ausübung der Strafrechtspflege
StPO 7	Verfolgungszwang
StPO 14	Bezeichnung und Organisation der Strafbehörden
StPO 15–21	▪ Strafverfolgungsbehörden: Polizei, Staatsanwaltschaft ▪ Gerichte: Zwangsmassnahmengericht, erstinstanzliches Gericht, Beschwerdeinstanz, Berufungsgericht
Literaturhinweise	
DONATSCH/SUMMERS/WOHLERS, § 1; JOSITSCH, N 15–27, 137; OBERHOLZER, N 33; PIETH, 17; RUCKSTUHL/DITTMANN/ARNOLD, N 63–91	

Bis zum 31. Dezember 2010 waren grundsätzlich die Kantone für die Regelung des Strafverfahrensrechts, also für die Organisation der Gerichte, das gerichtliche Verfahren und die Rechtsprechung in Strafsachen und ebenfalls für die Regelung von Organisation und Tätigkeiten im Rahmen der Strafuntersuchung und des Strafvollzugs zuständig. Dabei hatten sie das Bundesrecht zu beachten und es umzusetzen (BV 46 Abs. 1). Es gab aber auch schon damals bundesrechtliche Vorschriften, v.a. für die Beurteilung von Straftaten, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen, und für die Rechtsmittel ans Bundesgericht. Da jeder Kanton entsprechende Regelungen erlassen hatte, existierte eine Vielzahl von Rechtsquellen.

Beachte

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Strafprozessrecht schweizweit vereinheitlicht. Grundlage dafür ist die Kompetenz des Bundes zur Legiferierung in diesem Bereich in BV 123 Abs. 1. Die Vereinheitlichung hat dazu geführt, dass das Strafverfahren grundsätzlich bundesrechtlich und einheitlich geregelt ist. Den Kantonen verbleibt die Kompetenz, die Organisation ihrer Strafbehörden zu bestimmen (BV 123 Abs. 2, StPO 14); sie haben sich allerdings an ein Grundraster zu halten (StPO 14 Abs. 2 und 15–21). Wo das Bundesrecht keine materiellen Strafnormen setzt, bleibt die Kompetenz der Kantone für eigene Straftatbestände bestehen (StGB 335). In diesem Bereich können die Kantone auch das Verfahren selber regeln.

3.1 Bund

Der Bund ist zuständig zur Regelung der Gerichts- und Verfahrensorganisation des Bundesgerichts (vgl. BV 188 Abs. 2), soweit das Bundesgericht zuständig ist (dazu BV 189 Abs. 1). Ebenfalls ist er zuständig im Bereich der Opferhilfe (BV 124).

Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene im Bereich Strafprozessrecht sind:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV);
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB), z.B. StGB 30–33 (Strafantrag) oder StGB 97–101 (Verjährung);
- schweizerische Strafprozessordnung (StPO);
- Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR);
- Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG);
- Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG);
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG);
- Verantwortlichkeitsgesetz (VG).

Internet: www.admin.ch

3.2 Kantone

Nachfolgend finden sich Links auf die gesetzlichen Grundlagen für den Strafprozess in ausgewählten Kantonen:

- Basel-Stadt: www.gesetzessammlung.bs.ch (Ordnungsnummer 257);
- Bern: www.belex.sites.be.ch (Ordnungsnummer 32);
- Luzern: www.srl.lu.ch (Bd. 4/A);
- St. Gallen: www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/texts_of_law (Ordnungsnummer 962);
- Zürich: www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse.html → Zürcher Gesetzessammlung (Ordnungsnummer 312–351).

3.3 Weitere Rechtsquellen (unvollständige Auflistung)

- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK; v.a. EMRK 3, 5 f., und 8 sowie 19–51 betr. das Rechtsmittelverfahren) sowie diverse Zusatzprotokolle, v.a. ZP 7-EMRK; die dort festgehaltenen Grundrechte haben einen grossen Einfluss auf die Rechte der Verfahrensbeteiligten, die nachfolgend, S. 23 ff., behandelt werden;
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II);

Gewohnheitsrecht ist grundsätzlich möglich, aber selten.

4 Anwendungsbereich des Strafprozessrechts

Bestimmung	Titel
StPO 1	Geltungsbereich
StPO 7	Verfolgungszwang
StPO 448 Abs. 1	Anwendbares Recht
Literaturhinweise	
JOSITSCH, N 19–27	

Das Strafprozessrecht dient der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs. Klarerweise gelten die Regeln des Strafprozessrechts deshalb nur bei strafbaren Handlungen. Die StPO ist zwingendes Recht und zu beachten, wenn von schweizerischen Strafbehörden Bundesstrafrecht angewendet wird (StPO 1 und 7).

Es fragt sich aber weiter, welche der bei den Rechtsquellen behandelten Regelungen zur Anwendung gelangen. Dies ist abhängig davon, welches Gemeinwesen (Bund oder Kanton) bzw. welches Strafverfolgungsorgan zuständig ist; es ist also eine Frage der Zuständigkeit (S. 58 ff.).

U.U. stehen auch verschiedene Versionen der Rechtsquellen zur Auswahl (Normen vor bzw. nach einer Revision). Anzuwenden ist grundsätzlich das geltende Recht (StPO 448 Abs. 1); evtl. kommt das bisherige Recht zu Anwendung, sofern es das mildere ist. Zusätzlich geht Bundesrecht dem kantonalen Recht vor.

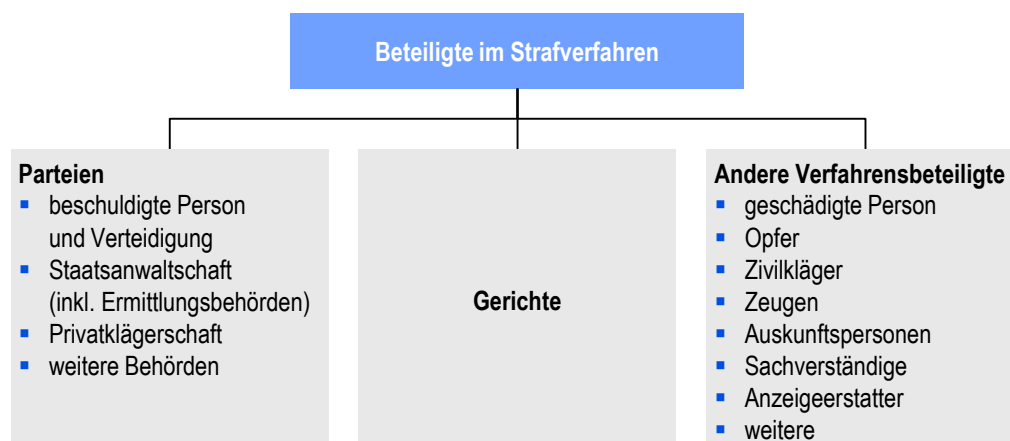
Welches Verfahren schliesslich zur Anwendung gelangt, hängt stark von der Person und der Situation des Täters ab. So gilt für Militärdienstleistende ein besonderes Verfahren. Ebenfalls besondere Verfahren existieren im Verwaltungsrecht, für jugendliche Straftäter und bei der Rechtshilfe. Auf diese Verfahren wird hier aber nicht eingegangen.

B Die Beteiligten im Strafverfahren

1 Vorbemerkungen

Bestimmung	Titel
StPO 104	Parteien
BGG 39–43	Parteien, Parteivertreter und -vertreterinnen, Rechtsschriften
Literaturhinweise	
DONATSCH/SUMMERS/WOHLERS, § 5; EICKER/HUBER/BARIS, 8, 102 (für den Kanton Luzern); JOSITSCH, N 102–104, 219–223, 247; OBERHOLZER, N 301	

Ganz anders als im Zivilprozess sind im Strafverfahren nicht zwei streitende Parteien und ein Richter als Streitentscheider beteiligt, sondern mehrere staatliche Organe (Staatsanwaltschaft und Richter) und ein Mensch, der eines Delikts beschuldigt wird. Der Ankläger ist aber nicht einfach nur der Gegner des Beschuldigten, sondern für ihn gelten die Official- und Instruktionsmaxime sowie die Objektivitätspflicht (dazu S. 81). Die StPO unterscheidet die Parteien und andere Verfahrensbeteiligte wie folgt:



2 Die beschuldigte Person

Bestimmung	Titel
EMRK 6 Ziff. 2 und 3	Recht auf ein faires Verfahren
BV 29 Abs. 2	Grundrechte: Allgemeine Verfahrensgarantien
BV 32 Abs. 2	Grundrechte: Strafverfahren
StGB 47–51	Strafzumessung: Grundsatz, Strafmilderung, Konkurrenz, Begründungspflicht, Anrechnung der Untersuchungshaft
StGB 303	Falsche Anschuldigung
StGB 304	Irreführung der Rechtspflege
StPO 104	Parteien
StPO 107	Anspruch auf rechtliches Gehör
StPO 108	Einschränkungen des rechtlichen Gehörs
StPO 111–114	Beschuldigte Person: ▪ Begriff ▪ Strafverfahren gegen Unternehmen ▪ Stellung ▪ Verhandlungsfähigkeit
StPO 147	Teilnahmerechte bei Beweiserhebungen: Im Allgemeinen
StPO 158	Hinweise bei der ersten Einvernahme
StPO 265 Abs. 2	Beschlagnahme: Herausgabepflicht
StPO 336	Hauptverhandlung: Beschuldigte Person, amtliche und notwendige Verteidigung
Literaturhinweise	
DONATSCH/SUMMERS/WOHLERS, § 5; EICKER/HUBER/BARIS, 103; JOSITSCH, N 55, 221, 225–230, 513; OBERHOLZER, N 305, 415; PIETH, 73 ff., 201; RUCKSTUHL/DITTMANN/ARNOLD, N 275–392	

2.1 Terminologie

Als beschuldigte Person ...

... wird jemand bezeichnet, der in einem Strafverfahren als Verdächtiger, Beschuldigter oder Angeklagter teilnimmt (StPO 111 Abs. 1).

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen spricht man auch vom *Verdächtigten* bzw. *Beschuldigten*. Dies deshalb, weil seine Täterschaft noch nicht feststeht, er aber verdächtigt wird. Erhärtet sich der Verdacht durch die Abklärungen, so wird er offiziell der Begehung der Tat beschuldigt. Vor Gericht, in der anschliessenden erstinstanzlichen Verhandlung, kann die beschuldigte Person auch als *Angeklagte* bezeichnet werden. Im Rechtsmittelverfahren kommt evtl. eine zusätzliche prozessuale Bezeichnung hinzu (z.B. Berufungskläger). Als «schuldig» bzw. «*Verurteilter*» darf die beschuldigte Person gemäss der Unschuldsvermutung von EMRK 6 Ziff. 2 (S. 75) erst im Fall eines rechtskräftigen Urteils bezeichnet werden.

2.2 Stellung der beschuldigten Person

Beachte

Die beschuldigte Person befindet sich in einer Doppelposition:

- Einerseits ist sie Beteiligte am Strafverfahren und hat dabei gewisse Rechte (Prozesssubjekt).
- Andererseits dient ihre Person auch zum Beweis gegen sie bzw. werden mit ihr Beweise erhoben, evtl. verbunden mit Zwangsmassnahmen (Prozessobjekt).

2.2.1 Stellung als Prozesssubjekt

Als Prozesssubjekt ist die beschuldigte Person berechtigt, Verfahrenshandlungen vorzunehmen. Dieses Recht steht ihr aus ihrer Persönlichkeit und dem Anspruch auf rechtliches Gehör zu (BV 29 Abs. 2, StPO 107 Abs. 1); vorausgesetzt wird allerdings ihre Handlungsfähigkeit (ZGB 13, siehe S. 56 f.). Sie kann (muss aber nicht, StPO 113 Abs. 1) z.B. Beweismassnahmen